



Benützungsregeln "Noptel"

Ausgabe 1
vom 20. März 2003 / KSG / BL

Betreiber / Verantwortlichkeit

Das Trainingsgerät "Noptel" darf nur durch von der GL der KSG/BL bezeichnete und durch die SGS ausgebildete Trainer (Typ C, B und A) betrieben werden. Die bezeichneten Trainer haben eine entsprechende Ausbildung in der Bedienung des Gerätes absolviert. Verantwortlich für das Gerät ist erstinstanzlich der Chef Ausbildung Gewehr der KSG/BL, letztlich der das Gerät einsetzende Trainer.

Einsatzorte

Das Gerät wird primär für die Ausbildung unseres Nachwuchses inkl. Jungschützen und den zentralen (regionalen) Trainings sowie an den kantonalen Schiesskursen eingesetzt.

Miete für Kurse bei Vereinen

Das Gerät kann für vereinsinterne Trainingsanlässe gemietet werden. Voraussetzung ist die Bedienung durch einen der durch die KSG BL bezeichneten Trainer. Die Miete ist kostenpflichtig.

Mietkosten:

Noptel

1/2 Tag	Fr. 150.--	Für die Ausbildung von Nachwuchsschützen und
1/1 Tag	Fr. 200.--	Jungschützen entfallen die Mietkosten für das Noptel.

Trainer

1/2 Tag	Fr. 75.--
1/1 Tag	Fr. 100.--

Zu den Trainings mit Noptel werden keine Unterlagen abgegeben.

Schlussbestimmungen:

Das "Noptel" ist im Besitz der KSG BL. Der Chef Ausbildung Gewehr bestimmt über dessen Einsatz. Feste Termine müssen bis spätestens Ende Oktober des Vorjahres an den Chef Ausbildung Gewehr abgegeben werden. Die Buchungen erfolgen nach Eingang der Anträge und werden schriftlich bestätigt.

Präsident
KSG BL

Chef Ausbildung Gewehr
KSG BL

Walter Harisberger

Clive R. Spichty